

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 39

Artikel: Feilen und Stahl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Dezember 1906.

WochenSpruch: Der Chestand ist gut bestellt,
Wo jeder Teil sein Szepter hält.

Feilen und Stahl! (Gingesandt.)

Handwerker und Gewerbeleute, die Ihr schon so oft mit diesem Thema beschäftigt werdet, vernehmet heute den Ausgang eines Prozesses in einer unlauteren Feilenlieferung.

Ein Handwerker bestellte bei persönlichem Besuch nach langem Drängen bei einer Feilenfirma in G. einen kleinen Auftrag auf Musterfeilen kleineren Kalibers. Die Musterfindung betrug dann aber die Kleinigkeit von 280 Fr. Die betr. Firma scheint nun einmal an den richtigen Mann gekommen zu sein. Derselbe verweigerte die Annahme der Feilen. Durch 38 teils sehr ergötzliche Korrespondenzen ergeht ein Drohen und Feilschen, das kein Ende nehmen will. Dreimal avisierte die Feilenfirma Tratten, die immer nicht in Umlauf kamen, viermal gewährte sie 3 bis 4 Tage Bedenktzeit und drohte dreimal mit Gerichtswetter. Sie offerierte alsdann Nachlässe von 10, 15 und 35%. Diese Angebote machten den betr. Handwerker aber nicht mürbe. Die Firma ist dann geneigt, zu einem bestimmten Schleuderpreis die Feilen abzugeben, aber auch diese Lockung war umsonst, ein neues Nachlassgebot von 60% war ebenfalls wirkungslos. Als die Angelegenheit endlich vor Gericht kam und eine Prozeß-Kaution zu leisten war, unterließ dies die Feilenfirma, und wurde ihre

Klage unter Kostenfolge abgewiesen. Die frühere Faktura von ca. 280 Fr. wurde dann unter Abzug von ca. 40 Fr. für unrichtige Grundpreise, 9 Fr. Fracht und Prozeßentschädigung und 80% Nachlaß auf ca. 240 Fr., mit baren ca. 40 Fr. beglichen. Aus den Akten geht hervor, daß es die Firma nicht wagte, die Angelegenheit gerichtlich entscheiden zu lassen, sondern fortwährend bemüht war, durch gütliche Einigung dieselbe zu regeln.

Es ergeht daher an alle Handwerker die dringende Mahnung, sich bei unreellen Lieferungen mit aller Energie zu wehren; noch mehr aber: unterzeichnet solch zu dringlichen Reisenden keine Bestellungen. Der vorstehende Fall zeigt, was Beharrlichkeit zu erreichen vermag, und wir geben ihn wieder, damit jeder Handwerker sich daraus eine Lehre ziehe zu seinem Nutzen und zum Frommen Aller. Die Redaktion dieses Blattes ist gerne bereit, Klagen entgegenzunehmen.

Fachzeitungen sind gebeten, diese Mitteilung ihrem Leserkreis bekannt zu geben.

Verbandswesen.

Schreiner- und Zimmermeister-Genossenschaft Solothurn. Am 16. Dezember tagte in Solothurn, za. 45 Mann stark, der neu gegründete Verband unter dem Namen: „Schreiner- und Zimmermeister-Genossenschaft von Solothurn und Umgebung.“ Seit letzten Monat Mai ist jeden Monat eine Versammlung abgehalten